



Sachstandsmitteilung Nr.:	165/2026	Datum:	12.08.2026
Beratungsart:	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	

Beratungsfolge			
Nr.		Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1		Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2		Bildungsausschuss	
3		Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4		Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	X	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	25.08.2026
6		Hauptausschuss	
7		Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß	gez. Hansen	gez. Brade	
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Verzögerung Fahrzeugbeschaffung

2. Sachstand:

Bereits in 2024 ist beschlossen worden, dass für die Feuerwehr Raisdorf ein HLF20 beschafft werden soll. Diese Beschaffung wurde in 2025 angestoßen und 2026 zunächst ausgesetzt. Es sollte zunächst ein neuer Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt werden, um entsprechende Fördermittel beantragen zu können.

Mit Beschluss vom 08. Juni 2026 beschloss die Stadtvertretung den neuen Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Schwentinental.

Zudem wurde am gleichen Sitzungstag die Notbeschaffung eines MTW für die Feuerwehr Raisdorf beschlossen. Auch hierzu sollte ein Förderantrag gestellt werden.

Nach Beschluss des Feuerwehrbedarfsplanes hat die Verwaltung umgehend Förderanträge mit Antrag auf vorläufigen Maßnahmenbeginn gestellt.

Mit Email vom 09. Juli 2026 teilte die Kreisverwaltung mit, dass eine Beschwerde gegen den Feuerwehrbedarfsplan eingereicht wurde. Die Verwaltung ist aufgefordert hierzu Stellung zu nehmen.

Auf eine Anfrage der Verwaltung vom 04.08.2026, hinsichtlich der Förderanträge, teilte der Kreis mit:

(Zitatanfang) „[...] Die Anträge wurden vorerst ruhend gestellt, solange noch kein abschließendes Ergebnis zur Bewertung des Feuerwehrbedarfsplanes vorliegt [...]

Gemäß der Richtlinie des Kreises Plön werden nur jene Fahrzeuge gefördert, welche auch nach dem Bedarfsplan erforderlich sind. Im Rahmen dieser Beurteilung ist auch der eingereichte Bedarfsplan auf seine Richtigkeit zu überprüfen.

[...]“ Zitatende

Dies hat zur Folge, dass bis zur abschließenden Klärung der eingereichten Beschwerde keine Fahrzeugbeschaffung möglich ist, sofern an der Förderung festgehalten wird. Der Kreis wurde auf die Dringlichkeit der Fahrzeugbeschaffung hingewiesen.

- Ende der Sachstandsmitteilung -